



Kanton Zürich  
Baudirektion



## Medienmitteilung

5. Juni 2026  
1/2

Kommunikation Baudirektion  
media@bd.zh.ch  
www.zh.ch/bd

## Einzigartige Natur in der Gemeinde Glattfelden soll erhalten bleiben

**In Glattfelden finden sich besonders wertvolle Lebensräume für viele seltene Tier- und Pflanzenarten, die einen besonderen Schutz verdienen. Die Baudirektion hat in enger Abstimmung mit der Gemeinde, den Grundeigentümerschaften, Bewirtschaftenden und Vertretern des Forstdienstes die bestehende überkommunale Schutzverordnung überarbeitet. Der Entwurf der neuen kantonalen Naturschutzverordnung liegt vom 5. Juni bis 6. Juli 2026 öffentlich auf.**

Die Landschaft von Glattfelden wurde über Jahrtausende durch Gletscher, Schmelzwasserflüsse sowie die dynamischen Verläufe von Glatt und Rhein geformt. Auch die Bodeneigenschaften und klimatischen Bedingungen sorgen dafür, dass Glattfelden heute eine aussergewöhnliche Vielfalt an Lebensräumen aufweist. Sie beherbergen viele seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten, die im Kanton Zürich fast nur noch im Raum Glattfelden vorkommen – so beispielsweise der Libellen-Schmetterlingshaft. Um dem Verlust der Biodiversität entgegenzuwirken und eine funktionierende Natur für künftige Generationen zu erhalten, müssen solche wertvollen Lebensräume geschützt werden.

### Sorgfältiger Prozess für zeitgemässen Schutz

Seit 1988 sind verschiedene überkommunal bedeutende Gebiete in der Gemeinde Glattfelden mit einer Schutzverordnung geschützt. Seither wurden mehrere – teils grosse – Flächen durch gezielte Massnahmen ökologisch aufgewertet oder neu als schutzwürdig eingestuft. Gleichzeitig erfüllt die bestehende Verordnung die heutigen naturschutzfachlichen Anforderungen und Bedürfnisse nicht mehr. Der Kanton hat deshalb unter Einbezug der Gemeinde Glattfelden, der betroffenen Grundeigentümerschaften und Bewirtschaftenden sowie Vertretern des Forstdienstes eine neue Schutzverordnung erarbeitet. Sie schafft einen klaren und zeitgemässen Rahmen, um die wertvollen Lebensräume langfristig zu erhalten, ihre Qualität zu fördern und ihre Vernetzung zu stärken. Gleichzeitig ermöglicht sie weiterhin eine nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie Naherholung für die Bevölkerung.

### Artenreiche Lebensräume sichern

Die neue Naturschutzverordnung schützt besonders artenreiche Lebensräume in Glattfelden. Dazu gehören unter anderem Trocken- und Magerwiesen an südexponierten Hängen, die ökologisch aufgewerteten Kies- und Sandflächen im Gebiet Hundig sowie wertvolle Sekundärlebensräume wie die Böschungen der A50 und die Bahndämme. Auch seltene Eichen-, Hainbuchen- und Föhrenwälder sowie die Verlandungszone im Rhein bei Neuhaus werden neu gesichert.

Der Entwurf der Schutzverordnung liegt vom 5. Juni bis 6. Juli 2026 bei der Gemeindeverwaltung Glattfelden öffentlich auf. Die Unterlagen sind zudem unter [www.zh.ch/publikationen-svo](http://www.zh.ch/publikationen-svo) einsehbar. Während der Auflage können alle Personen zum

Entwurf Stellung nehmen. Die Baudirektion prüft die Eingaben, bevor sie die definitive Verordnung festsetzt.

### **Öffentliche Sprechstunden**

Während der öffentlichen Auflage stehen an folgenden Terminen nach Anmeldung Fachpersonen des Kantons für Auskünfte persönlich zur Verfügung:

- Freitag, 19. Juni, 15.00–18.00 Uhr: Gemeindeverwaltung Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden
- Montag, 22. Juni, 17.00–20.00 Uhr: Gemeindeverwaltung Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden

Für Anmeldungen wenden Sie sich bitte per Mail an: [naturschutz@bd.zh.ch](mailto:naturschutz@bd.zh.ch). Alternativ sind wir auch telefonisch erreichbar unter: [+41 43 259 30 32](tel:+41432593032)

### **Bilder**



*Abbildung 1: Das Gebiet Hundig wurde in den letzten Jahren ökologisch aufgewertet und soll nun Teil der neuen Schutzverordnung werden.  
Bildquelle: Fachstelle Naturschutz, Kanton Zürich*



*Abbildung 2: Der Libellen-Schmetterlingshaft bevorzugt warme, strukturreiche Standorte. Die seltene Art kommt in der Schweiz nur noch punktuell vor – unter anderem in Glattfelden.  
Bildquelle: Andreas Baumann*